



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Sigrid Zitek**

Donnerstag, 18. Juni 2020

## **Antrag**

**Betrifft: Arbeit und soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderung**

Die Volksanwaltschaft veröffentlichte im Dezember 2019 einen Sonderbericht, der auf die Probleme beim Thema Arbeit und Behinderung hinweisen soll.

Durch den rein nach medizinischen Gesichtspunkten vorgenommenen Ausschluss von Hilfen des AMS zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses wie auch die fehlende kranken- und pensionsversicherungsrechtliche Absicherung von rund 22.000 in Behindertenwerkstätten tätigen Menschen mit Behinderung werden Erwachsene in die Rolle von Kindern gezwungen.

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

Gleichzeitig spricht die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 27 die staatliche Pflicht aus, durch geeignete Schritte die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu sichern und zu fördern.

Österreich hat sich in internationalen Übereinkommen verpflichtet, Menschen mit Behinderung nicht zu diskriminieren und ist dadurch verpflichtet, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, der aber derzeit in keiner Weise verwirklicht ist.

Es gibt drei Problembereiche:

- Es gibt keinen inklusiven Arbeitsmarkt
- Menschen mit Behinderung erwerben durch ihre Tätigkeit in Werkstätten keinen Anspruch auf Sozialversicherung.
- Menschen mit Behinderung erhalten nur ein Taschengeld von 5 € - 200 € im Monat und somit keine adäquate Entlohnung.

Der fehlende Sozialversicherungsanspruch und die Qualifizierung als „nicht arbeitsfähig“ ziehen weitreichende Folgen mit sich:

- Menschen mit Behinderung können keine Maßnahme des AMS in Anspruch nehmen, um am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Keine Möglichkeit für Krankenstand oder Inanspruchnahme anderer ArbeitnehmerInnenrechte.
- Abhängigkeit von Waisenrente oder Sozialhilfe.
- Bei Bezug von Sozialhilfe ist kein Vermögensaufbau möglich.
- Kein Pensionsanspruch -> keine Alterspension. Somit müssen auch alte Menschen mit Behinderung tagsüber Werkstätten besuchen, weil es keine anderen Betreuungsangebote gibt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Ämter und Abteilungen werden ersucht, an den Bund heranzutreten mit dem Ersuchen:**

1. Gesetzliche Regelungen und Strukturen so zu ändern, dass sich Menschen mit Behinderung mit ihren Potentialen und Fähigkeiten beruflich einbringen können.
2. Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung von in Behindertenwerkstätten eingegliederten Personen zu bewirken.
3. Neue Modelle der Entlohnung abseits des bisherigen Taschengeldsystems zu schaffen.